



Das Reglement für den Internationalen Transfer von Ringern sieht u.a. vor, dass die Exekutive von United World Wrestling diese Aufgabe an das Kontinentalkomitee übertragen kann. Für den europäischen Bereich wurde diese Aufgabe dem europäischen Komitee (UWW-Europe) übertragen.

Kontakt Daten UWW-Europe

Mailadresse (neu) office@uww-europe.eu

Bankverbindung UWW-Europe

UWW-Europe	Beneficiary name:	United World Wrestling (UWW)
	Address:	Rue du Château 6, 1804 Corsier-sur-Vevey Switzerland
Swiss Francs (CHF):	Bank account (IBAN):	CH58 0024 3243 2950 6408 Q
Euros (EUR):	Bank account (IBAN):	CH74 0024 3243 2950 6407 W
Bank details	Name:	UBS Switzerland AG
	Address:	Zurich, Switzerland
	SWIFT/BIC Code:	UBSWCHZH10A

Die Transferegenehmigung kann nur erteilt werden, wenn folgende Unterlagen vorliegen:

- Til-1-Formular
- Til-2-Formular (vom DRB unterzeichnet) *
- Scan oder Kopie des Reisepasses **und** der Zahlungseingang auf dem Konto festgestellt wurde.

* **Bitte senden Sie das vorbereitete Til-2-Formular als Datei per E-Mail an info@ringen.de**

Ergänzend beachten Sie bitte das Transfer-Regelwerk der UWW.

Gebühren für den internationalen Transfer von Ringern:

Euro-Zahlungen sind weiterhin möglich. Um die Handhabung zu vereinfachen und Ihnen die Bankgebühren für Auslandszahlungen in Schweizer Franken zu ersparen, haben wir mit UWW-Europe feste Euro-Beträge abgestimmt, die bis auf weiteres gelten. Über etwaige Änderungen werden wir Sie informieren.

Für einen Medaillengewinner bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften der Männer:	2.500,00 CHF	oder	2.400,00 EUR
Für einen Medaillengewinner bei Kontinentalmeisterschaften der Männer oder Weltmeisterschaft der Junioren:	2.000,00 CHF	oder	1.925,00 EUR
Für einen internationalen Ringer:	1.500,00 CHF	oder	1.440,00 EUR
Für einen nationalen Ringer:	750,00 CHF	oder	720,00 EUR

Bearbeitungshinweise:

Für die Ausstellung der Transferegenehmigungen bei UWW-Europe ist eine Bearbeitungszeit von mindestens fünf Arbeitstagen einzukalkulieren.

Berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung auch die im Generalsekretariat erforderliche Bearbeitungsdauer sowie die Postlaufzeit für den Startausweisversand, zumal Sie die Startausweise bei Neuaufnahmen über den jeweiligen Landesverband erhalten!